

Wirtschaft

“Die Deutschen gaben eine ganz schwache Vorstellung in China” schreibt eine Wirtschaftszeitschrift über Aktivitäten der deutschen Außenhandelskammer anlässlich einer Messe in Schanghai. U.a. wird behauptet, Kammerfunktionäre seien mit Frau und Kind 1.Klasse geflogen. Das Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Schanghai weist in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat den Vorwurf zurück, sofern mit Kammerfunktionären einer der drei deutschen Entsandten des Delegiertenbüros bei der AHK gemeint sei. In einem folgenden Beitrag geht die Redaktion auf diese Reaktion ein. “Nun sind wir in der Zwickmühle”, gesteht sie, “beide Seiten – AHK wie unsere Informanten – sind für uns ernst zu nehmen und seriös”. Die Redaktion rät ihren Lesern, die IHK, die AHK und DIHT zu prüfen. “Wenn schon Zwangsmitgliedschaft, dann her mit den Dienstleistungen.” Mit dieser Meldung, meint sie, sei die Angelegenheit öffentlich in Ordnung gebracht worden. (1995)

Bei Würdigung aller Umstände und Sachverhalte sieht der Presserat in der Veröffentlichung eine Verletzung der Sorgfaltspflichten (Ziffer 2 des Pressekodex). Die Meldung ist – bezogen auf Außenhandelskammer und Zwangsmitgliedschaft – unzutreffend. Das bestätigen auch Recherchen des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), der die geschilderten Vorfälle nicht bestätigt fand. Anonyme Informanten erschienen dem Presserat als Quelle nicht ausreichend. Er erteilt der Zeitschrift eine Missbilligung. (B 91/95)

Aktenzeichen:B 91/95

Veröffentlicht am: 01.01.1995

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung